



Brüssel, den 11. Juni 2020
(OR. en)

8774/20

EF 109
ECOFIN 496
CCG 21
DELECT 67

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: C(2020)3428, 8413/20+ADD1

Betr.: Delegierte Verordnung (EU).../... der Kommission vom 28.5.2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 der Kommission vom 26. Oktober 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung nach Artikel 105 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben (Schreiben zur Information der Kommission und des Europäischen Parlaments)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf eines Schreibens, mit dem die Kommission und das Europäische Parlament über die Absicht des Rates, keine Einwände gegen den oben genannten delegierten Rechtsakt zu erheben, informiert werden.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

Wir nehmen Bezug auf die Notifizierung durch die Kommission der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 28.5.2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 der Kommission vom 26. Oktober 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung nach Artikel 105 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Rat im Anschluss an die Prüfung im Rat nicht beabsichtigt, Einwände gegen die DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 28.5.2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 der Kommission vom 26. Oktober 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung nach Artikel 105 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu erheben.

(Schlussformel)

Generalsekretariat des Rates
